



Merkblatt zur Desinfektion von Trinkwasserbrunnen, Quellen und Reserven

Die Trinkwasserverordnung enthält die Grundforderung, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein muss.

Im Sinne der Verordnung ist darunter Trinkwasser, Wasser zur Lebensmittelzubereitung, Wasser zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Wasser zur Körperpflege und Wäschereinigung zu verstehen.

Dieses Erfordernis gilt als erfüllt, wenn bei der Wassergewinnung, -aufbereitung und der Verteilung die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und das Wasser festgelegten Anforderungen entspricht.

Das vorliegende Trinkwasseruntersuchungsergebnis zeigt Auffälligkeiten, eine gesundheitliche Gefährdung für die aus der aus Wasserversorgungsanlage versorgten Personen ist nicht auszuschließen.

Was ist zunächst von Ihnen zu veranlassen?

Das Wasser darf in der vorliegenden Beschaffenheit bis zu einem gegenteiligen Nachweis nur im abgekochtem (einmal sprudelnd aufkochen und nachfolgende Abkühlzeit von ca. 10 Minuten) oder gechlortem Zustand als Trinkwasser verwendet werden. Die zu versorgenden Personen sind verbindlich in geeigneter Weise auf diesen Umstand hinzuweisen. Zur Zubereitung von Speisen und Getränken für Säuglinge und Kleinkinder ist das Wasser ungeeignet.

Was ist vor einer Desinfektion zu beachten?

Vor einer Desinfektion des Wassers ist zunächst das Wassereinzugsgebiet dahingehend zu überprüfen, ob Verunreinigungsmöglichkeiten des Grundwassers vorhanden sind, die beseitigt werden können.

Die gesamte Wasserversorgungsanlage ist auf bauliche Mängel zu prüfen, um den Einfluss von oberflächennahem, belastetem Wasser auszuschließen oder das Eindringen von Kleintieren oder Wurzeln in der Wasserversorgungsanlage zu unterbinden (geschlossene Abdeckung, dichte Schachtauskleidung usw.)

Bringen Sie den Brunnen vor einer Desinfektion in einen guten baulichen Zustand und entfernen Sie Verunreinigungen und Schlamm.

Zur Desinfektion der betreffenden Wassergewinnungsanlage wird das Wasser der Anlage nach vorangegangener mechanischer Reinigung (Entschlammung, Entfernung von Baumwurzeln, etc.) mit Chlorbleichlauge (Natriumhypochloritlösung in der Handelskonzentration von 12-15%) desinfiziert.

Ermittlung der benötigten Desinfektionsmittelmenge

Bei einer einmaligen Hochchlorung des Wassers wird die Desinfektion im Gegensatz zur normalen Trinkwasserkonzentration mit 50 mg/l Chlor durchgeführt. Bei der normalen Trinkwasserdesinfektion liegt der Grenzwert bei 0,1 - 0,3 mg/l. Das hochgechlorte Wasser darf für Mensch und Tier nicht verwendet werden.

Messen oder berechnen Sie den Wasserstand im Bauwerk und ermitteln Sie die benötigte Menge an Desinfektionsmittel anhand der folgenden Tabelle. Stein- und Ziegelbrunnen benötigen durch die

Chlorzehrung bis zur doppelten Menge Desinfektionsmittel. Das gleiche gilt für Wässer mit hohem Gehalt an organischer Substanz (z. B. viele Wässer im Waldgebieten).

Wasservolumen m ³	Natriumhypochloritlösung in ml
0,5	35
1	70
1,5	105
2	140
3	210
4	280

Richtwert: ca. 70 ml 15% iges Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) pro 1000 Liter Wasser.

Durchführung der Desinfektion

Vorsicht beim Arbeiten mit Laugen, da diese besonders an den Schleimhäuten, aber auch an Haut und Kleidung ätzend wirken.

Vor Beginn der Desinfektionsmaßnahme sollte geklärt werden, ob das Material des Leitungssystems für eine solche Desinfektionsmaßnahme geeignet ist.

Die genaue Dosierung der Natriumhypochloritlösung kann mit Hilfe eines Messbechers erfolgen (Schutzhandschuhe und Schutzbrille benutzen!).

Damit sich die Lösung gleichmäßig mit dem Wasser vermischt, ist dieses nach der Zugabe der Bleichlauge umzurühren. Bei Bohrbrunnen kann auf ein Umrühren verzichtet werden.

Anschließend müssen alle Wasserhähne (auch die Toilettenspülung betätigen) aufgedreht werden. Wenn Sie einen eindeutigen Chlorgeruch wahrnehmen sind diese wieder zu schließen. Lassen Sie die Natriumhypochloritlösung über Nacht einwirken. In dieser Zeit sind alle Wasserhähne geschlossen zu halten. Es empfiehlt sich diese Maßnahme mit einem Chlormessgerät zu überwachen.

Nach der Einwirkzeit müssen alle Wasserhähne aufgedreht werden. Das Wasser wird so lange laufen gelassen, bis der Chlorgeruch verschwindet.

Nach frühestens zwei Wochen kann eine bakteriologische Kontrolluntersuchung durchgeführt werden.

Neutralisation

Bei biologischen Kläranlagen ist das Abwasser über Natriumthiosulfat oder Aktivkohle ablaufen zu lassen, da das mit Chlorbleichlauge versetzte Wasser die Mikrobiologie der Kläranlage schädigen könnte. Alternativ ist zum Neutralisieren des Restchlors 30% iges Wasserstoffperoxid in der gleichen Menge wie die Chlorbleichlauge zu verwenden.

Sollten Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160